

Umgestaltung: Gleichnis vom Niedergang oder Chance für die weiblichen Ordensinstitute?

Sr. Tiziana Merletti, SFP

Sr. Tiziana Merletti gehört seit 1986 den Armen-Schwestern von heiligen Franziskus an. Sie hat 1984 das Jurastudium an der Universität „G. D’Annunzio“ in Teramo abgeschlossen und 1992 an der Päpstlichen Lateranuniversität in Rom in Kirchenrecht promoviert. Sie war in Italien unter anderem in der Ausbildung tätig, hat Kurse in Kirchenrecht an den USMI-Schulen für Internoviziate gehalten und gehörte der regionalen Ordensleitung an. Von 2004 bis 2013 diente sie als Generaloberin mit Sitz in New York.

Gegenwärtig lebt sie in Padua, wo sie als Kirchenrechtsberaterin im Bereich des Ordenslebens dient, in der Erwachsenenbildung tätig ist (besonders für italienische Frauen und Immigrantinnen) und Eneagramm-Kurse gibt. Sie ist Mitglied des Kanonischen Rates der UISG. Sie spricht fließend Italienisch, Englisch und Französisch.

Original Italienisch

1. Einführung

Bekanntlich steht man in der westlichen Welt vor der Frage der Umgestaltung der Ordensinstitute aufgrund einer problematischen Situation. Niemandem entgeht es, dass eine konkrete und offensichtliche Folge der schwindenden Mitgliederzahlen in den Instituten – neben der Multikulturalität der Leitungsgremien und Gemeinschaften – in der Tatsache liegt, dass die Generalkapitel neugewählte Ordensleitungen beauftragen, nach Wegen und Formen zur Umgestaltung des Instituts zu suchen. Das Ziel ist meist die Gewährleistung von mehr Flexibilität in den Beziehungen zwischen Ordensleitung und Mitgliedern, von größerer Beteiligung der Mitglieder am Leben des Instituts und wohl auch von weniger Personalbedarf in leitenden Positionen. Die vorliegende Untersuchung soll Leitlinien bieten, die dazu beitragen, dass diese schwierige Aufgabe zu einer Antwort auf einen Appell zu Entwicklung und Veränderung wird und nicht zu einer deprimierenden Abrechnung mit dem allmählichen Schwund an Ressourcen und Bedeutung. Derselbe Appell ergeht an uns auch von Seiten einer Kirche, die aufgerufen ist, sich nicht in sich selbst zu verschließen: Wir sollen nicht nostalgisch auf die glorreiche Vergangenheit schauen, sondern vielmehr zum Vorbild für gesunde Strukturen werden, zum Spiegel für offene, flexible Systeme, die unter ihrem Mitgliedern die Lebenskraft wachsen lassen und die Menschheit dort erreicht, wo sie sich befindet. Wie lange es noch geht, ist unwichtig. Besser ist, das, was jetzt in unserer Hand liegt, gut zu machen. Auch Papst Franziskus hat das auf seinem Besuch in Mailand am 25. März dieses Jahres betont: „Viele Jahre lang waren wir versucht zu glauben – und viele von uns sind mit dieser Vorstellung aufgewachsen –, dass die Ordensfamilien mehr Räume besitzen als Prozesse in Gang setzen müssen, und das ist eine Versuchung. Wir müssen Prozesse in Gang setzen, nicht Räume besitzen.“

2. Typologien der Umgestaltung

In den Canones 581 und 585 ist von fünf verschiedenen Möglichkeiten die Rede, Institute strukturell umzugestalten:¹

Gliederung in Teile: Gemeint ist eine erste Feststellung, welche Gruppen von Häusern zu größeren Zirkumskriptionen zusammengefasst werden können; die wichtigste Gestalt ist dabei die *Provinz*.

Errichtung neuer Teile: Schaffung von Zirkumskriptionen, die den bestehenden hinzugefügt werden, in derselben oder in einer anderen Gestalt.

Zusammenschluss errichteter Teile: Zusammenlegung mehrerer Zirkumskriptionen, deren Gestalt dadurch verändert wird (zum Beispiel mehrere Regionen, die eine Provinz bilden), oder deren Gestalt erhalten bleibt, unter Erweiterung der territorialen Grenzen (z.B. Zusammenschluss mehrerer Provinzen zu einer Provinz).

Andere Umschreibung errichteter Teile: Umgestaltung bereits bestehender Teile (wenn z.B. eine Region zur Provinz wird oder umgekehrt, oder wenn die territorialen Grenzen verändert werden).

¹Vgl. D. ANDRÉS, *Le forme di vita consacrata: commentario teologico-giuridico al Codice di Diritto Canonico*, Rom 2008, S. 45.

Aufhebung eines Teils des Instituts: Aufhebung einer Zirkumskription, auch im Hinblick auf eine Veränderung (wenn z.B. eine Provinz zur einer Region/einer Delegation oder nur zum Generalat wird). Dieser Vorgang wurde seltsamerweise nicht in Can. 581 aufgenommen, sondern in den späteren Can. 585, wenngleich er fester Bestandteil der möglichen Voraussetzungen in der Umgestaltungsphase ist.

Außer diesen beiden Canones erwähnt der CIC 83 die Teile eines Instituts in Can. 621, wo die Provinz beschrieben wird, sowie in Can. 634 § 1, in der Sektion über die zeitlichen Güter.

3. Die „Teile“ der Institute geweihten Lebens

Wenn man den Verlauf der Arbeiten der Kommissionen, die mit der Revision des CIC 83 beauftragt sind, näher verfolgt, werden einige konstante Linien ersichtlich:

- 1) Die größte Aufmerksamkeit ist der Provinz gewidmet; sie ist die Zirkumskription, die alle Eigenschaften am vollständigsten enthält:²
 - ein Territorium
 - kanonische Persönlichkeit
 - Vereinigung mehrerer Häuser
 - unter derselben Autorität
- 2) Es wird mit einer gewissen Konsistenz die Haltung eingenommen, das neue Prinzip der Autonomie der Institute auch im Bereich der eigenen strukturellen Organisation anzuwenden und folglich Umgestaltungsprozesse in Gang zu setzen, wenn die Kriterien, eine Provinz aufrechtzuerhalten, nicht mehr gegeben sind;³
- 3) Eine gewisse Unsicherheit/ein Zögern, anderen Einheiten als die Provinzen zu behandeln. In Can. 581 und 620 erkennt man die Tendenz, die „Teile des Instituts“ als Einheiten zu betrachten, die der Provinz gleichgestellt sind, und nicht als Einheiten unterschiedlicher Natur.

In Wirklichkeit erweisen sich heute gerade diese Formen im Gegensatz zu den Provinzen als flexibler und besser geeignet, der heutigen Situation entgegenzukommen und das Ordensleben zu fördern, trotz schwindender Mitgliederzahlen.

Ein „Teil“ (vom Eigenrecht unterschiedlich bezeichnet: Regionen, Delegationen, Kommissariate, Inspektorate, Distrikte, Assistenzen, Kustodien, Vizeprovinzen etc.), der keine Provinz ist, definiert sich gewöhnlich negativ: durch Mitgliedermangel, ungenügende wirtschaftliche Mittel und Werke, beschränkte Autonomie, wenn der ihm vorstehende Obere nur Autorität genießt, die vom Generaloberen oder vom Provinzial delegiert wurde, er also kein höherer Oberer ist.

Wir befinden uns jedoch in Präsenz einer „potentiellen“ öffentlichen juristischen Person (*ipso iure* die Provinzen, mit offiziellem Errichtungsdekret die anderen Teile), der Kategorie „*universitas personarum*“.⁴ Sie ist nichtkollegial,⁵ da die höhere Oberin mit persönlicher Autorität handelt (Can. 115, §2), mit eigenen Machtbefugnissen, die mit ihrem Amt verbunden sind.

²In der II. Sitzung des Coetus Studiorum De Institutis perfectionis, die vom 8. bis zum 12. Mai 1967 stattfand, erscheint der Titel *De domibus et provinciis religiosis* mit der Definition der Provinz: *Communicationes*, 17 (1985), S. 134.

³Vgl. F. G. MORRISEY, *The restructuring of Provinces in a Religious Institute*, in: *The Jurist*, 62 (2002), S. 116.

⁴Es sind mindestens drei Mitglieder erforderlich (*tres faciunt collegium*) nachdem Prinzip des römischen Rechts, wenigstens im Augenblick der Errichtung der juristischen Person, die Verfolgung eines tatsächlich nutzbringenden Ziels sowie die Mittel, die zur Erreichung des festgesetzten Ziels genügen können (Can. 114 § 3).

⁵„Die Unterscheidung zwischen kollegialen Personen und nicht kollegialen Personen hat als Unterscheidungskriterium die Vorgehensweise besagter juristischer Personen, je nachdem ob die Entscheidungen aufgrund der Übereinstimmung des individuellen Willens der jeweiligen Mitglieder getroffen werden oder nicht.“ PÄPSTLICHE UNIVERSITÄT SANTA CROCE, *Codice di Diritto Canonico commentato*, 5. Aufl., Rom 2004, S. 132. Sowohl der vom GIDDC herausgegebene Text, *Il diritto nel mistero della Chiesa*, Bd. I, Rom 1986, S. 349, als auch Kommentar Canon Law Society of America (THE CANON LAW SOCIETY OF AMERICA, *New Commentary On The Code Of Canon Law*, S. 160) zählen die

4. Kirchenrechtliche Voraussetzungen

Im Folgenden fassen wir die vom allgemeinen Recht verlangten Voraussetzungen für einen gesunden Umgestaltungsprozess zusammen.

Die Konstitutionen müssen Normen über die Struktur des Instituts enthalten, insbesondere:

- Die möglichen Teile/Zirkumskriptionen, die im Institut vorgesehen sind, mit einer kurzen Beschreibung: zuständige innere Autorität, Verfahrensweisen, Voraussetzungen, Bestimmung von Häusern und Besitz.⁶
- Die notwendigen Kriterien, um von einer Errichtung oder von der Aufhebung eines Teils des Instituts zu sprechen.
- Die für diese Entscheidungen zuständige Autorität: Generalkapitel // Generaloberin kollegial mit dem Rat // Generaloberin mit Zustimmung des Rates.
- Die Prinzipien, an denen man sich orientiert, um den Besitz in allen Teilen und als ganzen intakt zu halten.

Das Direktorium muss präzise Normen über die Funktion der verschiedenen Einheiten enthalten:

- Erforderliche Zahl der Häuser und Mitglieder zur Errichtung einer Provinz/eines anderen Teils.
- Notwendige und ausreichende Gründe, um Veränderungen an der Struktur vorzunehmen.
- Verhältnis zwischen Generaloberin und Provinzoberin sowie die Form der Ausübung der jeweiligen Kompetenzen über Häuser und Mitglieder der Provinz.
- Verhältnis zwischen der Generaloberin und der Oberin mit übertragenen Machtbefugnissen sowie die Form der Ausübung der jeweiligen Kompetenzen über Häuser und Mitglieder der Einheit. Von Seiten der Mitglieder wiederum bedarf es Klarheit darüber, wer die zuständige Oberin für die verschiedenen Bedürfnisse ist, die auftreten können.
- Sitz des Noviziats und Weisungen zur anfänglichen Ausbildung und ständigen Weiterbildung.
- Verantwortung der verschiedenen Ebenen der Autorität in Bezug auf die Werke und die apostolischen Tätigkeiten.

Prinzipien für eine vitale und effiziente Umgestaltung

Bei der Analyse der verschiedenen Erfahrungen der Umgestaltung von Instituten geweihten Lebens treten einige theologisch-kanonische Prinzipien zutage⁷, die eine ernsthafte und fruchtbare Untersuchung darüber zulassen, wie man in diesem wichtigen Veränderungsprozess am besten vorgeht, so dass es dem Wohl des Instituts dient.⁸

Autonomie und Leitungsverantwortung

Der CIC 83 hat der gebührenden Autonomie des Lebens der Institute, besonders ihrer Leitung, große Bedeutung zugemessen, kodifiziert in Can. 586 § 1. Wir betonen an dieser Stelle, dass es in der Verantwortung der Generaloberin und des Rates liegt festzustellen, ob es Situationen gibt, in denen Mitglieder sich nicht wohlfühlen und die vielleicht von Strukturen herrühren, die den Bedürfnissen der

Ordensinstitute zudenkollegialenjuristischenPersonen, da die TeilnahmeaufindirekteWeise geschieht, durchgewählteVertreterinnen.

⁶Es wäre schade, zu strenge und enggefaste Kriterien im Hinblick auf die Mindestzahlen der Mitglieder, den ausreichenden Grad der Autonomie zur Versorgung des Personals, die Mittel zur Ausbildung, die wirtschaftlichen Ressourcen festzulegen. Vor allem für die Einheiten in den Missionsländern könnte dies negative Auswirkungen haben im Hinblick auf ihre Lebendigkeit und Verbreitung. Vgl. J. BEYER, *Il diritto della Vita Consacrata*, Milano, 1989, S. 77. ZumElementderTerritorialität: Im allgemeinen bilden Häuser, die sich imselbenTerritorium befinden, eine Provinz, miteinigenausnahmen, die Sprache und Ritus betreffen.

⁷Vgl. R. McDERMOTT, *External and internal reconfiguration of Religious Institutes (Canons 582 and 581 CIC)*, in: CpR, 86 (2005), S. 57-81.

⁸Vgl. B. DOLPHIN, M. P. GARVIN, C. O'DWYER, *Leadership in consecrated life today*, in: *Studies in Spirituality*, 12 (2007), Löwen, S. 257-280. Die Autoren sprechen von einer dreifachen Dimension des Leitungsdienstes: administrative, pastoral und prophetisch. In einer Zeit der Umgestaltung müssen natürlich alle drei Dimensionen im Auge behalten werden.

Personen, der Zeiten und der Orte, an denen man tätig ist, nicht mehr angemessen sind. Hinweise auf Leiden dieser Art begegnet man oft in zwei Extremen: wenn die Leitungsgewalt zu stark ist und bis in das Mikromanaging hineingeht, oder wenn sie im Gegenteil nicht vorhanden/zu weit weg ist, so dass ein Vakuum entsteht, das zur Vernachlässigung führt. Natürlich löst es bei der Generalleitung nicht geringe Sorge und Furcht aus, dem Problem ins Gesicht zu schauen, es auf den Tisch zu bringen, sich dafür einzusetzen, dass es untersucht wird, und Vorschläge zu formulieren, um sie den Mitgliedern zu unterbreiten. Die Probleme, die von der Tendenz, Probleme zu leugnen oder ihre Lösung aufzuschieben, hervorgerufen werden, sind jedoch ungleich mehr, denn früher oder später treten die Widersprüche zutage und man muss sich ihnen stellen. An diesem Punkt muss man jedoch unter Druck arbeiten, was nicht immer zu befriedigenden Ergebnissen führt.

- **Subsidiarität und Dezentralisierung**

Die Subsidiarität kann als regulierendes Prinzip definiert werden: Wenn eine untergeordnete Instanz zeigt, dass sie in der Lage ist, eine Aufgabe gut durchzuführen, dann greift die übergeordnete Instanz nicht ein, sondern beschränkt sich darauf, ihr Vorgehen zu unterstützen. Wenn die Ausbildung in einem Institut darauf ausgerichtet ist, das Verantwortungsbewusstsein der Mitglieder zu aktivieren, wird der Augenblick kommen, in dem man an der Dezentralisierung arbeiten kann. Eine erste Aufteilung ist ein wichtiger Augenblick im Leben eines Instituts, aber auch in der Reduktionsphase müssen Wege gefunden werden, um den Mitgliedern diese Gelegenheit nicht zu nehmen. Das damit zu verbindende Prinzip ist die *accountability*, ein im Bereich der *governance* sehr verbreitetes Konzept, das verlangt, für die eigenen Entscheidungen, Vorgehensweisen und Resultate Rechenschaft abzulegen.⁹ In unserem Fall wird dieses Prinzip zu einer Art Kreislauf: Die Mitglieder müssen Rechenschaft ablegen gegenüber den „niedereren“ Oberen, die „niedereren“ Oberen gegenüber den höheren Oberen, die höheren Oberen wiederum gegenüber dem ganzen Institut, besonders im Rahmen des Generalkapitels.

- **Prinzip der Identität**

Jedes Institut, das sein eigenes Organisationsmodell neu entwirft, muss seinen geistlichen Wurzeln große Beachtung schenken, um das Erbe zu wahren, das Gemeinschaftsleben zu fördern, die Rechte zu schützen, die Verantwortungen der Mitglieder zu klären, die Sendung voranzubringen.¹⁰

- **Gemeinschaft und Zugehörigkeitsgefühl**

Das Prinzip der Gemeinschaft bedeutet, dass die Veränderung der Struktur eines Instituts natürlich nicht darin besteht, „Personal zu verschieben“, denn auf dem Spiel stehen das Gemeinschaftsleben und die Mission der Mitglieder. Diese müssen die Möglichkeit haben, in Frieden zu leben. Die Zusammenlegung etwa von Provinzen – die vielleicht recht groß und weit über das Territorium verstreut sind – bringt die Herausforderung mit sich, bei den Mitgliedern ein Gefühl der Zugehörigkeit zu einer Wirklichkeit, die fremd und fern zu sein scheint, aufrechtzuerhalten. Die Situation kann noch dadurch verschlimmert werden, dass die höhere/delegierte Oberin vielleicht selten anwesend ist, und die mittlere Leitungsebene wird vielleicht weniger effizient. Die Ordensleitung muss daher dafür sorgen, die mittlere Ebene zu stärken, um den Austausch zwischen den Mitgliedern zu fördern.

- **Mitverantwortung der Mitglieder**

Alle Mitglieder des Instituts folgen demselben Ruf des Heiligen Geistes und haben daher das Recht und die Pflicht, an der Leitung der Kongregation teilzuhaben, besonders dann, wenn es um die Qualität des Gemeinschaftslebens und den Dienst an der ganzen Gemeinschaft des Lebens geht. Denn Can. 115 § 2 zufolge sind die geweihten Personen Mitglieder juristischer Personen kollegialer Art, wobei die Mitglieder ihr Handeln bestimmen, „*indem sie nach Maßgabe des Rechtes und der Statuten bei der Entscheidungsfällung zusammenwirken, sei es gleichberechtigt oder nicht*“. Es muss daher in

⁹Außer der Rechenschaft wird auch die Transparenz vorausgesetzt, verstanden als Mitteilung der Entscheidungen und Motivationen, ebenso wie die Teilhabe, verstanden als Schaffung von Möglichkeiten für Dialog, Kritik, Widerspruch.

¹⁰R. McDERMOTT, *External and internal...*, „*Religious need to be clear to assert who they are and what they are about*“, S. 73.

Erinnerung gerufen werden, dass die Mitglieder an der Leitung teilhaben, entweder unmittelbar oder durch eine Vertretung.¹¹

Konkret bedeutet dies, dass alle von der Umgestaltung betroffenen Mitglieder informiert werden müssen und am Prozess teilhaben können. Ein Koordinationskomitee sollte an zwei oder drei Modellen arbeiten, die als Vorschläge dienen. Diese Vorschläge müssen von der Ordensleitung genehmigt und dann an die Mitglieder weitergegeben werden, damit diese Anmerkungen machen und Hinweise geben können. Dieser Prozess darf nicht hastig vorangetrieben werden, wenn man gute Resultate erzielen will: Man braucht Geduld, viel Zuhören, Entscheidungsfindung, Planung, Entscheidungen, Umsetzungen, Bewertung.¹² Ein Strukturwandel kann eine tiefe Veränderung im Leben der Einzelnen bedeuten, und auch wenn es nicht einer einstimmigen Entscheidung bedarf, so sollte vor der endgültigen Entscheidung zumindest eine beratende Abstimmung oder eine Umfrage durchgeführt werden.

- **Prinzip der ständigen Weiterbildung**

Im Geist von Can. 592 §2 und Can. 661 muss während eines Strukturwandels überprüft werden, wer in der Ordensleitung in dem veränderten Szenarium für die ständige Weiterbildung zuständig ist, besonders für die Ausbildung zum Leitungsdienst vor allem der jüngeren Mitglieder. Jedes Mitglied verpflichtet sich seinerseits, im Geist des Instituts zu wachsen, und versucht, die Gründe für den Wandel zu verstehen, vermeidet es, in der Vergangenheit zu leben und gibt gleichzeitig ein reifes Feedback darüber, auf welche Weise der Strukturwandel das persönliche und das gemeinschaftliche Leben positiv oder negativ beeinflusst. Besondere Aufmerksamkeit muss den schwächeren Mitgliedern wie alten und kranken Mitschwestern gewidmet werden, die möglichst gut vorbereitet werden müssen unter geistlichen, emotiven und praktischen Gesichtspunkten. Sie müssen sicher sein können, dass sie trotz der Umgestaltung weiterhin gut versorgt sind.

- **Prinzip der apostolischen Mobilität**

Auch was den apostolischen Dienst betrifft, ist es notwendig, dass die Oberinnen sich mit allem auseinandersetzen, was der Strukturwandel mit sich bringt. Denn es ist sehr wichtig, dass Klarheit herrscht über die verschiedenen Ebenen der Verantwortung, der Autorität und der Machtbefugnisse gegenüber den religiösen und zivilen Autoritäten, besonders wenn Werke vorhanden sind. Die Verwaltung eines Werks leidet großen Schaden, wenn Oberinnen verschiedener Ebenen über Mitglieder in verantwortlichen Positionen bestimmen, ohne dass die Rollen klar definiert sind, in einem Hin und Her, das Verwirrung und Unmut stiftet und das Außenstehende eventuell für eigene Interessen ausnutzen könnten.

- **Klare, konsequente und unterschiedliche Leitungsebenen**

Es kann vorkommen, dass der Umgestaltungsprozess aufgrund von Mitgliedermangel in die Wege geleitet wird, man aber am Ende aber vielleicht sogar noch mehr Mitglieder einsetzt, um alle Leitungsfunktionen abzudecken. Außerdem muss gut untersucht werden, wie das gegenwärtige System organisiert ist, um nicht Gefahr zu laufen, einige Funktionen unbesetzt zu lassen, besonders auf den mittleren Ebenen. Wie bereits erwähnt können bestimmte Versäumnisse die Verantwortung der Generaloberin und des Rates vergrößern, was leicht zum Mikromanaging führt.¹³

Im Hinblick auf die Variablen, die in den verschiedenen Modellen auftreten können,¹⁴ ziehen wir einige Fälle in Betracht:

¹¹Ebd., S. 76: *“Systems of government in religious institutes should respect and reflect this concept of collegiality which can be accomplished in various ways”*.

¹²Vgl. ebd., S. 75.

¹³Ebd., *“Human beings, environments, and cultures do not stand still, and government structures must be flexible, adaptable, and resilient in order to revitalize the gifts of the Spirit in communal life and apostolic service”*, S. 74.

¹⁴Vgl. MORRISEY, *The restructuring...*, S. 118-121.

Die Zusammenlegung mehrerer Provinzen. Die neue Provinz wird sich wahrscheinlich erweitern, und der Provinzoberen wird es möglicherweise schwerfallen, ihren Leitungsdienst effizient auszuüben, vorausgesetzt, ihr Alter und ihr Gesundheitszustand lassen es überhaupt noch zu, dass sie reist und Ähnliches. In diesem Fall könnte eine mögliche Alternative eine stellvertretende Provinzoberin sein, die von Can. 620 vorgesehen ist. Aufgrund ihrer besonderen Stellung könnte diese mit der Provinzoberin die Verantwortung für Schwestern in bestimmten Situationen teilen (z.B. für jene in Pflegestationen oder in bestimmten geographischen Gebieten). Ihr Zuständigkeitsbereich sollte zu Beginn ausgehandelt und geklärt werden, um Konflikte zu vermeiden. Und es sollte genau festgelegt werden, welche Bereiche allein der Provinzoberin vorbehalten sind. Besondere Aufmerksamkeit muss dem System der gerechten und proportional richtig verteilten Vertretung der verschiedenen Gruppen gewidmet werden, die jetzt zur selben Einheit gehören, wenn es darum geht, Delegierte für Provinz- und Generalkapitel zu finden. Einige Gruppen, die diesen Prozess gerade durchmachen, erhoffen sich eine Vereinfachung des gesamten Verwaltungs- oder Organisationsapparates. Insbesondere die Anwesenheit von Werken, die im Namen des Instituts verwaltet werden müssen, verlangt oft Fähigkeiten und Sachkenntnisse, die über die der Mitglieder hinausgeht. Wir befinden uns noch in der experimentellen Phase, und es wird einige Jahre dauern, um zu verstehen, ob es sich tatsächlich gelohnt hat, die Zusammenlegung von Provinzen als Lösung zu wählen, statt andere, weniger einschneidende Formen zu finden.

Provinzen als Einheiten mit delegierten Machtbefugnissen: Die Leitung wird Personen anvertraut, die nicht die höheren Oberinnen sind, mit delegierten Machtbefugnissen in bestimmten Bereichen. Das System wird zentralisiert und läuft bei der Generaloberin und ihrem Rat zusammen. Ein solcher Weg verlangt große administrative Fähigkeiten: Die zu delegierenden Bereiche müssen erkannt und mit den entsprechenden Machtbefugnissen begleitet werden, um zu vermeiden, dass man sich zu häufig an die höchste Autorität wenden muss.¹⁵ Für die delegierte Oberin ist es sehr wichtig, entscheiden zu können, welche Strukturen und Mittel sie braucht, um die ihr anvertraute Aufgabe zu erfüllen, wobei die Rechte der Mitglieder gewahrt bleiben müssen und die delegierende Autorität nicht außer Acht gelassen werden darf. Ein besonderes Problem entsteht dann, wenn eine der Generalrätinnen zur Delegierten ernannt wird, so dass sie gleichsam zwei „Identitäten“ hat: die der Rätin, deren Aufgabe es ist, im Hinblick auf das Wohl des ganzen Instituts der Generaloberin zur Seite zu stehen, und die der Delegierten für eine bestimmte Einheit. Die Ordensleitung muss dafür sorgen, dass die Rollen nicht vermischt werden und die gesunde Dynamik verschiedener Rollen für die Mitglieder erhalten bleibt.

- **Offenes System / Einheit der Kongregation**

In seiner Enzyklika *Laudato si'* ruft Papst Franziskus uns in Erinnerung, dass das Universum „aus offenen Systemen gebildet ist, die miteinander in Kommunikation treten“¹⁶. Daher gibt es unzählige Formen der Beziehung und der Teilhabe. Wenn wir also von Strukturen sprechen, müssen wir uns vor Augen halten, dass zahlreiche Variablen im Spiel sind, die perfekte Struktur als abstraktes Gebilde nicht existiert und nichts am grünen Tisch entworfen wird. Sandra Schneiders¹⁷ gebraucht die Metapher der Quantenphysik, um zu zeigen, dass die Wirklichkeit des Ordenslebens nicht mechanisch, sondern organisch ist. Es besteht nicht aus isolierten Teilchen, die mit Präzision funktionieren müssen, sondern sie müssen ein vollkommenes Ganzes bilden, in dem die einzelnen Teile in Beziehung zueinander stehen. Das Ordensleben muss in ein ganzheitliches System hineingestellt werden, wo alles zueinander in Beziehung steht und daher aus der Erfahrung der Beziehung heraus verstanden wird, in Offenheit und gegenseitigem Austausch mit der Außenwelt. Wenn dies für das Institut als Ganzes gilt, dann gilt es erst recht für jedes seiner Teile. Hier liegt die Möglichkeit, die Zeit der Umgestaltung als Gelegenheit zu ergreifen, als offene Systeme zu wachsen. Wir sind eingeladen, den Austausch von Schwächen als gegenseitige Bereicherung anzunehmen, in einer Dialektik, die die wahre Identität der einzelnen Teile und des Ganzen zum Vorschein bringt.

¹⁵R. McDERMOTT, *External and internal...*, “Both subsidiarity and delegation promote the human dignity and co-responsibility not only of officials but of each member as well”, S. 78.

¹⁶PAPST FRANZISKUS, Enzyklika *Laudato si'*, Nr. 79.

¹⁷S. M. SCHNEIDERS, *Finding the treasure*, S. 359-363.

Nicht so sehr feste Regeln sein, die unter Kontrolle und daher vorhersehbar sind, werden neue Wege weisen, sondern die Annahme des Risikos, in das Chaos einzutreten, das von der unbekanntem Zukunft und vom Rückgang an Ressourcen und Mitgliedern bestimmt ist. Daraus kann ein neues Konzept der Einheit entstehen, das sich dem konstanten, fließenden Wandel der Wirklichkeit furchtlos stellt, der Entwicklung des Lebens im Zeichen der Interkulturalität und der für das Wirken des Heiligen Geistes so typischen Veränderungen in uns selbst, aber auch unter uns und in unseren Strukturen.

5. Prozeduren

a) Vorgehensweise für eine in den Konstitutionen bereits vorgesehene Umgestaltung

- Die Ziele der Umgestaltung definieren¹⁸
- Größtmögliche Einbeziehung der Mitglieder in die Phase der Entscheidungsfindung und der Untersuchung der Optionen
- Nutzung von Organen zur Beratung und Beteiligung
- Definition der vorgesehenen neuen Form der Autorität und Klarheit über die Entscheidungs-/Delegierungsebene
- Eventuell muss ein neuer Sitz der Einheit sowie ein Namen und ein Logo festgelegt werden
- Entscheidung mit Dekret von Seiten der zuständigen Autorität
- Klare Fristen zur Umsetzung und Bewertung. Was die Fristen betrifft, so ist es vernünftig, die Termine der Generalkapitel im Auge zu behalten
- Höflichkeitsmitteilung an die betreffenden Ortsbischöfe/Konferenzen der höheren Oberen
- Mitteilung an Mitarbeiter und Berater
- Im Fall einer Zusammenlegung von Zirkumskriptionen, die öffentliche juristischen Personen sind, ist es bei Vorhandensein eines Konkordats notwendig, den zivilen Vertrag zu kündigen, mit den entsprechenden Überschreibungen von Eigentum, testamentarischen Veränderungen der Mitglieder etc. Sonst kann dies gravierende Folgen haben im Fall von Steuerprüfungen, in denen sich die neuen zivilen Körperschaften und das kirchenrechtliche Profil der nicht mehr existierenden Körperschaften überschneiden. Besondere Aufmerksamkeit verdient auch die Verwaltung der Archive mit all ihren Material, das oft vertrauliche Informationen enthält (sowohl in Bezug auf die Geschichte des Instituts als auch auf das Leben der einzelnen Mitglieder)

b) Vorgehensweise für eine Umgestaltung, über die in den Konstitutionen nichts gesagt wird

Falls die Konstitutionen die Art der Zirkumskription, die geschaffen werden soll, nicht erwähnen, müssen neben den oben genannten Punkten nach der Entscheidungsfindung mit den Mitgliedern auch folgende Punkte beachtet werden:

- Erstellung eines eventuellen Plans „ad experimentum“, der Vorgehensweisen und Fristen klar und vollständig festlegt
- Einholung der Erlaubnis des Heiligen Stuhls, eine Experimentierphase durchführen zu dürfen (Can. 583). Die Erlaubnis kann die Form unterschiedlicher Verwaltungsakte annehmen: Privileg, Dispens, Reskript, Dekret. Sie muss jedoch immer schriftlich gewährt und beantragt werden, mit Begründung und Erläuterung, wie man zu der Entscheidung und den gesetzten Fristen für die Experimentierphase gelangt ist. Während dieser Zeit bleiben die Konstitutionen unverändert.
- Der Heilige Stuhl gibt ein Dekret zur Genehmigung ohne Möglichkeit zur Fristenverlängerung heraus; danach sollten die Konstitutionen eventuell geändert werden (Can. 587 § 2)
- Möglichkeit zur Bewertung und Überprüfung der Experimentierphase
- Abstimmung im Generalkapitel über die Zirkumskription, die den Statuten hinzugefügt werden soll
- Genehmigung der Änderung an den Konstitutionen durch den Heiligen Stuhl
- Umsetzung der Änderung.

6. Schluss

¹⁸F. G. MORRISEY OMI, *The Restructuring...*, S. 127: *is its purpose to renew and strengthen the mission of the congregation, or to strengthen community life, or to simplify structures, or to facilitate administrative processes, or to reduce expenses, or simply to take the reality of declining numbers into account?*

Die starke Betonung der *Gemeinschaft* durch die Kirche des Zweiten Vatikanums hat eine reiche Reflexion über diese theologische Kategorie hervorgebracht, durch die man die Kirche auslegen und aufbauen kann. Seit Jahren ist jedoch auch davon die Rede, wie die Strukturen der Kirche und die Normen, die sie stützen, dazu beitragen können, dass die Gemeinschaft im kirchlichen Leben wirklich sichtbar und konkret wird. Die Ordensinstitute stehen vor derselben Herausforderung: Sie müssen ihre Strukturen zu einer „Heimstatt und Schule der Gemeinschaft“ machen, wo die Mitglieder ihre eigene Berufung verwirklichen können, in einem reifen Klima der Zusammenarbeit und der gegenseitigen Unterstützung, und wo die Kräfte und Mittel wirklich dafür eingesetzt werden, die Sendung des Instituts zu verwirklichen. Zahlen dürfen kein Hindernis sein für ein Leben, das der Verkündigung der Barmherzigkeit Gottes gewidmet ist. Wenn man eine Umgestaltung in Angriff nimmt, ist dies sicher von dem Gefühl begleitet, dass der Höhepunkt überschritten ist und ein Rückgang eingesetzt hat, aber nicht unbedingt von einem Gefühl der Niederlage und der Nutzlosigkeit. Einen guten Umgestaltungsprozess zu finden scheint fast ein Recht zu sein – für alle gegenwärtigen und zukünftigen Mitglieder, aber auch für die der Vergangenheit, durch die Hingabe ihres Lebens von Gründerinnen und Gründern die Aufgabe übernommen haben, in der Gemeinschaft des Lebens das ihnen anvertraute Wort des Evangeliums zu verkündigen. Hier und heute, auch wenn wir vielleicht wieder zu jener „kleinen Herde“ geworden sind, die wir am Anfang waren.